## VERTRAG

# über den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

Röthenbach a.d.Pegnitz GmbH

zwischen

Versorgungssicherheit aus einer Hand

### Stadtwerke Röthenbach a.d. Pegnitz GmbH Friedrichsplatz 19 90552 Röthenbach a.d. Pegnitz

- nachstehend "Netzbetreiber" genannt -

und

inu
1. Kundendaten
Name (Vorname, Nachname) / Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
Telefonnummer
Auftragsnummer:
zusätzlich auszufüllen von Gewerbetreibenden:
Name des gesetzlichen Vertreters des Handelsgewerbes
Handelsregisternummer Registergericht
USt-IDBranche
- nachstehend "Anschlussnehmer" genannt -
2. Anschlussobjekt
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Gemarkung Flst.
Zählpunktbezeichnung:
Spannungsebene: NS-Kabelnetz Trafostation
3. Ende des Netzanschlusses, Messung
Hausanschlusssicherung
abweichend wenn abweichend, bitte definieren:
Ort der Übergabestelle
Ort der Messung
Art der Messung: Registrierende Leistungsmessung

4. Auszuführende Arbeiten
Herstellung Verstärkung vom des
Trennung
Sonstiges:
Erhöhung der Netzanschlusssicherung von X A auf X A
Vorzuhaltende Anschlussleistung:: kW
gewünschte Absicherung: X A
Anschlusskapazität:
Zum Anschluss kommen: Wohnungen mitElektroherd und der ndeltGemeinschaftsanlagen(n)
Gewerbebetriebe Nachtspeicherheizung kW (Genehmigung erforderlich)
im gewerblichen Teil: kW Beleuchtung kW Wärmegeräte ind.
kW Elektrische Antriebe kW Wärmepumpe(n) zan- Un- nzu-
kW kW kW Warmwassergeräte de indexident in de
(Genehmigung erforderlich)
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer identisch nicht identisch.
Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/ Erbauberechtigten (falls Grundstückseigentümer mit Anschlussnehmer nicht identisch)  Der Grundstückseigentümer/Erbbauberichtigte (Zutreffendes unterstreichen)  Name (Vorname, Nachname) / Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
stimmt dem Abschluss dieses Vertrages zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer zu.
Ort, Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten
Ort. Datum. Unterschrift des Netzhetreibers
Ort, Datum, Unterschrift des Netzbetreibers
Ort. Datum. Unterschrift des Anschlussnehmers

# § 5 Haftung

- 1. Die Haftung des Netzbetreibers für Schäden, die dem Anschlussnehmer durch schuldhaftes Handeln entstanden sind, richtet sich nach § 18 NAV oder gemäß der entsprechenden Haftungsregelungen einer Nachfolge-
- Die gesetzlichen Regelungen bleiben im Übrigen unberührt.

# Laufzeit und Kündigung

- Der Netzanschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Die Vertragsparteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, wenn eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 S. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBI. I; S. 1970) nicht be-
- Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung nach § 27 NAV bleibt unberührt. Mit Wirksamwerden der Kündigung ist der Netzbetreiber berechtigt, das Anschlussobjekt vom Netz zu trennen.
- Die Kündigung bedarf der Textform.

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende, zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken. Zur Auslegung des Vertrages sind technische Regelwerke heranzuziehen.
- Sollten sich sonstige für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern und dadurch für eine der Vertragsparteien das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar sein, so werden die Vertragsparteien den Vertrag baldmöglichst den geänderten Rahmenbedingungen annassen.
- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- Die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt und nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.
- Gerichtsstand ist Hersbruck.
- Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

#### Schlussbestimmungen

#### Anlagen:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV) vom 01.11.2006 (BGBI. I, 2477)
   Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen